**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**

**In den Filialen für Inf.-Annahme:**
**Otto Klemm,** Universitätsstraße 1.
**Louis Lösche,** Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Auflage 19,100.**
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung **praenumerando** oder durch Postnachnahme.

**№ 169.** **Donnerstag** den 18. Juni 1885. **79. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Bei den bis zu ihrer jetzigen Höhe fortgeschrittenen Bauarbeiten am **Thurme der neuen Peterskirche** ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei der Arbeit verwendete Gegenstände, welche zufällig herabfallen und irgendwo anprallen, seitwärts abgetrieben werden und auf die Straße fallen. Daher ist es zur Vermeidung von Unglücksfällen erforderlich, bis auf Weiteres **die am Thurme entlang laufende Strecke der Albertstraße für den Verkehr dergestalt zu sperren, daß der Fahrverkehr gänzlich unterbrochen wird, der Fußverkehr aber nur unter einer von der Bauverwaltung herzustellenden Ueberdachung des Trottoirs stattzufinden hat.**

Leipzig, am 15. Juni 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die englische Cabinetskrisis.

Die Bemühungen Salisbury's, ein conservatives Ministerium zu bilden, begegnen Schwierigkeiten; junge Mitglieder der Partei gehen in ihren Ansprüchen so weit, daß ihnen die älteren, besonneneren Männer nicht folgen können. Die „St. James Gazette", welche diese Andeutungen macht, nennt zwar keine Namen, aber es ist auch ohne nähere Bezeichnung der Personen bekannt, daß Lord Churchill es ist, welcher das Zustandekommen des neuen Ministeriums bisher verhindert hat. Die Unzufriedenheit des jugendlichen Heißsporns mit der durch Gladstone verschuldeten Lage täuscht ihn über die Grenzen des augenblicklich Erreichbaren. Ein neues Programm mit weit gesteckten Zielen ist zwar schnell entworfen, aber nicht so leicht verwirklicht. Wenn es nach Churchill ginge, dann würden die Verhandlungen mit Rußland über die afghanische Grenzregulirung abgebrochen, und die Engländer träfen Anstalten, um die Russen zum Rückzug nach Merw und womöglich darüber hinaus zu zwingen; der Feldzug gegen den Mahdi würde wieder aufgenommen, Egypten unter englisches Protectorat gestellt, und die Vorschläge der Suezcanalcommission würden en Gänze verworfen. Eine solche Politik würde aber gänzlich undurchführbar sein, weil die Mehrheit des englischen Parlaments dazu ihre Zustimmung verweigern würde. Mit Gladstone war die Mehrheit nur deshalb unzufrieden, weil er die Ziele nicht erreichte, welche er anstrebte; die Mittel, welche er anwendete, waren ganz nach ihrem Geschmack, weil sie nur geringe Kosten verursachten. Wäre es Gordon gelungen, den Mahdi zu schlagen oder doch Khartum so lange zu halten, bis ihm Wolseley zu Hilfe kam, wäre das Abkommen mit Rußland wegen der afghanischen Grenze zum endgiltigen Abschluß gelangt, dann wäre Gladstone von den Engländern in den Himmel erhoben worden; da ihm aber der Erfolg fehlte, so haben sie ihn mit Widerstreben fallen lassen, nicht etwa, um nun plötzlich eine der seinigen ganz entgegengesetzte Politik zu unterstützen, sondern nur, um unter leidlichen Bedingungen aus einer unhaltbaren Lage herauszukommen. Es wäre eine vollständige Verkennung der Thatsachen, wollte man glauben, daß England sich plötzlich ermannt hätte, um die Schmach von sich abzuschütteln, welche die kraft- und ziellose Politik Gladstone's während dreier Jahre aufgehäuft hat. Für die praktischen, Handel treibenden Engländer ist nur der Gesichtspunct maßgebend, mit möglichst geringen Kosten dahin zu gelangen, daß der gegenwärtige Besitzstand unangetastet bleibt, und daß kein Bund der europäischen Großmächte zu Stande kommt, welcher die Weltherrschaft Englands bedroht. Zu diesem Zweck aber eine große kostspielige Unternehmung ins Werk zu setzen, davon sind die Engländer weit entfernt.

Die Parteigegensätze sind in England überhaupt ganz anderer Art als bei uns. Tories und Whigs stehen sich keineswegs so schroff gegenüber wie die Conservativen und die Fortschrittspartei oder die sogenannte deutschfreisinnige bei uns. Die englischen Parteien sind sämmtlich Vertreter der besitzenden Classen, die misera plebs contribuens, die große steuerzahlende Menge war bisher in den beiden Häusern des Parlaments so gut wie nicht vertreten. Alles, was in jener verhängnißvollen Nacht vom 8. zum 9. Juni über Spiritus- und Bier-, über Wein- und Theesteuer gesagt worden ist, war lediglich Machtfrage, nicht ein Ergebniß des Gegensatzes zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Auch in Deutschland ist ja der Kampf zwischen Conservativen und Deutschfreisinnigen ein Kampf um die Macht, das Interesse des armen Mannes ist nur Vorwand, aber bei uns reicht der Kampf um den Besitz in das Parlament hinein, die Besitzlosen haben 25 Sitze im Reichstage inne, und dadurch üben sie auch Einfluß auf die ihnen zunächst stehenden Deutschfreisinnigen. In England giebt es eine derartige im Parlament vertretene Partei nicht. Die Homeruler vertreten die Interessen einer auf Lossreißung Irlands von England bedachten Partei; die Dynamitmänner stehen außerhalb des Parlaments und werden sich auch durch die Ausdehnung des Wahlrechts kaum Sitz und Stimme im Parlament erkämpfen.

Conservative und Liberale haben in beiden Häusern des englischen Parlaments sehr nahe Beziehungen und so viele Berührungspuncte, daß die Grenzlinie zwischen beiden Parteien fast ebenso schwer zu ziehen ist, wie die afghanische, sie haben beide dieselben Ziele, nur die Form, in welcher sie verfolgt werden, ist verschieden. Der Gesichtspunct, im Heere eine hervorragende Stellung einzunehmen, welcher bei den Mächten des Festlandes in Europa eine große Rolle spielt, kommt für England gänzlich in Wegfall. Der Militairdienst wird in England nicht als eine Ehre, sondern als eine Last betrachtet, die man möglichst auf die Schultern der Besitzlosen abwälzt. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht würde unter den bestehenden Verhältnissen als eine völlige Unmöglichkeit von vornherein aussichtslos sein, und deshalb macht auch keine Regierung einen dahin zielenden Versuch. England ist keine Monarchie im deutschen Sinne, sondern eine Aristokratie und Plutokratie; eine Macht, welche durch die Kraft des gesammten Volkes aufgerichtet und erhalten wird, ist den englischen Anschauungen fremd und unverständlich, die Engländer wollen die Welt beherrschen, weil sie zur See die Herren sind, oder vielmehr gewesen sind. Große Heere zu unterhalten, betrachten sie als das Ergebniß einer unklugen und kurzsichtigen Politik der Landmächte. Sie haben ja bisher Recht behalten mit dieser Auffassung; denn an Erfolgen in den fremden Welttheilen kann sich keine Macht der Erde mit England messen. Aber die Verhältnisse haben sich im letzten Menschenalter sehr wesentlich geändert, die Herrschaft zur See ist den Engländern von Frankreich streitig gemacht worden, und allmälig ist auch Deutschland in den Kreis der Seemächte eingetreten.

Ein neues Ministerium hat mit den seit einem halben Jahrhundert in der Entwickelung begriffenen Verhältnissen zu rechnen. Seitdem Englands Colonialbesitz die ungeheure Ausdehnung von heute erreicht hat, ist es in die Reihe der Landmächte nach europäischem Muster eingetreten. Weder die afrikanischen, noch die asiatischen Besitzungen Englands lassen sich auf die Dauer durch die Flotte vertheidigen, das haben die Erfahrungen der beiden letzten Jahre mit überraschender Klarheit bewiesen. Das neue Ministerium hat vor allen Dingen die Aufgabe, diese Thatsache den Engländern zum Bewußtsein zu bringen. Mit himmelstürmenden Plänen für die Zukunft, wie sie sich im Kopfe eines Churchill gestaltet haben mögen, ist es nicht gethan, es kommt vielmehr darauf an, die englischen Verhältnisse allmälig den Anforderungen der Gegenwart entsprechend umzugestalten. Das, was Gladstone unternommen und bis heute fortgeführt hat, läßt sich nicht ungeschehen machen, es gilt vielmehr auf möglichst geschickte Weise einen Strich unter die Gladstone'sche Rechnung zu setzen. Salisbury und Northcote hatten diese Absicht, aber Churchill durchkreuzte sie durch seine zu weit gehenden Anforderungen; der Verlauf der Unterhaussitzung vom 15. Juni scheint ihn darüber belehrt zu haben, unter welchen Bedingungen ein conservatives Ministerium Aussicht auf Lebensfähigkeit hat. Die englischen Verhältnisse sind nicht wie die französischen; in Frankreich tritt ein Ministerium ins Leben und verschwindet nach vier Wochen wieder von der Bildfläche, die englischen Verhältnisse tragen einen durch und durch conservativen Charakter, und wenn eine Regierung die Zügel ergreift, so geschieht das stets unter Verhältnissen, welche die Bürgschaft der Dauer gewähren. Salisbury hat den Auftrag übernommen, ein conservatives Ministerium zu bilden, aber er hat es nur unter der Voraussetzung gethan, daß die Liberalen ihn unterstützen. Demgemäß hat er sein Programm einzurichten. Fromme Wünsche genügen für solchen Zweck nicht, ebenso wenig wie rücksichtsloses Anstürmen gegen bestehende Einrichtungen und Vorurtheile. Lord Churchill wird schon im Laufe der Zeit Gelegenheit erhalten, seinen Herzenswünschen Ausdruck zu geben, vorläufig hat er sich den Umständen anzubequemen. Da er diesen Entschluß gefaßt zu haben scheint, wird das neue Ministerium voraussichtlich zu Stande kommen.

*

### Leipzig, 18. Juni 1885.

* Der Kaiser ist, wie uns aus Berlin gemeldet wird, durch den Todesfall des Prinzen Friedrich Karl auf das Schmerzlichste berührt, trägt indeß auch diesen Trauerfall, eingedenk seiner hohen Regentenpflicht, mit jener männlichen Fassung, welche man bei früheren Anlässen an ihm zu bewundern Gelegenheit hatte. Se. Majestät hat Montag und Dienstag wiederholt den Oberceremonienmeister Grafen Eulenburg, sowie den Hofmarschall Grafen Perponcher empfangen und die Trauerfeierlichkeiten für seinen Neffen bis auf die geringsten Einzelheiten selbst bestimmt. Auch die Kaiserin ist durch den Todesfall tief erschüttert. Wohlthuend berührt die Theilnahme, welche sich in der Presse des Auslandes kundgiebt; selbst in Frankreich zeigen diesmal die Journale mehr Tact als in dem ganzen letzten Jahrzehnt, und die militairische Größe und Begabung des verstorbenen Prinzen wird auch in den französischen Blättern, wie man von Paris telegraphirt, rückhaltlos anerkannt. — Daß der König von Sachsen zu den Trauerfeierlichkeiten nach Berlin kommt, entspricht durchaus den innigen Beziehungen, in welchen besonders der Berliner zu dem Dresdner Hofe steht. Im Uebrigen werden nur die nächsten Verwandten, besonders die Schwiegersöhne von Prinz Friedrich Karl erwartet, während die anderen Souveraine Specialvertreter entsenden werden. — Der Kaiser hat aus Anlaß des Ablebens Sr. königl. Hoheit folgenden Armeebefehl erlassen:

„Mein Haus, Meine Armee und Unser ganzes Vaterland haben durch den heute erfolgten, Mich tief erschütternden Tod Meines Neffen, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen königliche Hoheit, Generalfeldmarschall, einen sehr schweren Verlust erlitten. Es werden viele Herzen mit Mir trauern, die eine warme Empfindung für unsere Waffenehre haben, und die dessen eingedenk sind, daß der verstorbene Prinz von frühester Jugend an der Armee mit allem seinem Denken und Streben angehörte, der ganz ganz schon sein Blut für die Waffenehre vergoß, und die er dann in drei Kriegen fortgesetzt zum Ruhm und zum Siege geführt hat. Hohe Ehre ist seinem Angedenken, welches für alle Zeiten in der Geschichte die eines preußischen Prinzen würdige Stelle finden wird. Der Armee aber wird es ein tief empfundenes Bedürfniß sein, auch die äußeren Trauerzeichen für den in derselben so hochverehrten Prinzen anlegen zu dürfen und bestimme Ich dazu Nachstehendes:

1) Sämmtliche Officiere der Armee und Marine legen vom Tage des Eingangs dieser Ordre ab 3 Wochen hindurch den Trauerflor um den linken Unterarm an.

2) Bei dem 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), sowie bei dem Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 und dem Brandenburgischen Husaren-Regiment (Zieten-Husaren) Nr. 3 währt diese Trauer 4 Wochen.

gez. Wilhelm."

* Zum Thema der Bekämpfung der Trunksucht wird uns aus Berlin geschrieben: „In der Schweiz ist soeben die sog. Alkoholvorlage endgiltig angenommen worden. Danach werden die Bestimmungen über die Fabrikation und den Verkauf von Alkohol der Competenz der Bundesgesetzgebung unterstellt, die volle Gewerbefreiheit in Bezug auf die Schankstätten hört auf, die Einnahmen aus der Besteuerung des Branntweins kommen den Cantonen zu Gute, die aber die Verpflichtung haben, mindestens 10 Procent davon zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Dies letztere kennzeichnet das in Rede stehende gesetzgeberische Vorgehen sehr deutlich als unmittelbar gegen das Umsichgreifen des Alkoholismus gerichtet, wie denn die Schweiz die Behandlung dieser so wichtigen Frage seit mehreren Jahren von Amts wegen sehr energisch in Angriff genommen hat. Es dünkt uns am Platze, daran zu erinnern, daß auch bei uns während der letzten Reichstagssession durch eine Reihe von Petitionen ein Anstoß auf diesem Gebiete gegeben worden ist. Die Petitionscommission hat darüber durch den Abg. Struckmann einen vortrefflichen Bericht erstatten lassen, der aber inmitten der Alles überwuchernden Zolldebatten im Plenum nicht mehr zur Verhandlung gekommen ist. Das Thema wird darum sicherlich nicht von der Tagesordnung verschwinden. Die Thatsache einer unverhältnißmäßigen Zunahme des Branntweinconsums, die seit Jahrzehnten in fast allen europäischen Staaten beobachtet worden ist, trifft auch für Deutschland zu. Und das Unheil, welches auf diese Weise in den unteren Bevölkerungsschichten verursacht wird, ist von so großer socialer Bedeutung, daß der Staat wahrlich Veranlassung hat, ein wachsames Auge darauf zu haben. Wie bei den meisten derartigen Krankheitserscheinungen kommt es vor Allem darauf an, daß der Volkskörper das Uebel aus sich selbst heraus vermöge einer siegreichen Reaction seiner gesunden Kräfte überwinde. Das scheint sich denn auch in Deutschland immer erfreulicher zu entwickeln. Außer einer Anzahl anderer dazu berufener Körperschaften hat namentlich der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sich der Aufgabe bemächtigt, und man darf von seiner Thätigkeit um so bessere Früchte erhoffen, als er nicht, wie dies bei den Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereinen früherer Zeiten nur zu sehr der Fall war, gewisse pietistische Nebenzwecke verfolgt und dabei den Branntwein schlechtweg und unter allen Umständen als Teufelswerk verdammt, sondern rein sachlich und praktisch direct aufs Ziel losgeht und sich lediglich gegen den unnatürlichen, unmäßigen Genuß jenes Getränkes wendet. Indeß die Erfahrungen anderer Länder, in welchen diese Bestrebungen zu bedeutender Entfaltung gediehen sind, haben gezeigt, daß der Staat, die Gesetzgebung mit ihnen Hand in Hand gehen muß. Nur ist dabei mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen, denn der Staat muß es in seiner Gesetzgebung ebenso sehr vermeiden, berechtigte Interessen zu verletzen, wie Befehle zu geben, die auf dem Papiere stehen bleiben und nicht erfüllt werden. Im deutschen Reiche ist 1879 eine Novelle zur Gewerbeordnung erlassen worden, welche für die Erlaubniß zur Errichtung von Branntweinschänken die Bedürfnißfrage wieder einführt, für die Errichtung von Gastwirthschaften die Stellung dieser Bedingung wenigstens ermöglicht. Dagegen ist eine 1880 gemachte Vorlage wegen Bekämpfung der Trunksucht nicht zur Erledigung gekommen und nachher, obgleich sie in der Commission des Reichstags — sogar noch verschärft — angenommen war, von der Regierung nicht wiederholt worden. Es standen ihr mannichfache praktische Bedenken entgegen; Einzelnes aber war jedenfalls brauchbar. Den praktischsten Weg scheint uns die Schweiz einzuschlagen, indem sie eine Beschränkung des Schänkenwesens mit einer erhöhten Besteuerung des Alkohols verbindet. Wie weit bei uns im Puncte der Beschränkung jene Novelle von 1879 von Erfolg gewesen, darüber fehlen genaue Erhebungen; dagegen ist allgemein bekannt, daß die Besteuerung des Branntweins im deutschen Reiche so ziemlich die niedrigste der ganzen civilisirten Welt ist. Man hat in Preußen den Anlauf zu einer Gemeindeabgabe von den Branntweinbrennereien gemacht; der Versuch gab aber der Kritik so handgreifliche Blößen, daß man ihn noch nicht wieder aufgenommen hat. Es wird nichts helfen, wir müssen uns endlich zu einer starken Steuerbelastung des Branntweins selbst entschließen. Dabei würde dann auch der Gedanke, ob nicht aus dem Ertrage derselben eine Summe zur Unterstützung der Bestrebungen gegen den Mißbrauch des Branntweins zu verwenden wäre, eine ernstliche Erwägung verdienen."

* In einer der letzten Sitzungen des belgischen Senats wurde gelegentlich des Eisenbahnvoranschlages die zunehmende Einfuhr deutscher Kohlen in Belgien zur Sprache gebracht. D'Andrimont hielt dem Eisenbahnminister Vandenpeereboom vor, daß ein Ausschuß von Beamten und Fachmännern nach mehrmonatlichem Tagen noch keinen greifbaren Vorschlag gemacht habe, um die angeblich ungerechtfertigte Stellung der deutschen Kohlen im Wettbewerb gegen die einheimischen zu beseitigen. Dazu müßten nach d'Andrimont die Frachtsätze für die Beförderung belgischer Kohlen auf den Staatsbahnen von den Gruben nach denjenigen Abladestellen, wo sie den an Schärfe zunehmenden Kampf gegen den ausländischen Brennstoff zu bestehen haben, ermedrigt werden, so daß die Zufuhr über die Bahnstrecken der Grande-Centrale-Gesellschaft von Deutschland her abnehmen müßte. Der Redner schob es dieser Gesellschaft in die Schuhe, daß bislang die Berathungen jenes Ausschusses zu keinem Ergebniß geführt, gab aber doch zu, daß die größten Mengen deutscher Kohlen nicht über diese Privatbahn, sondern über die holländischen Canäle nach Belgien verfrachtet werden. Der Minister Vandenpeereboom erwiderte, daß der Ausschuß vor Allem statistische Erhebungen anstellen mußte; daher sei bis jetzt noch kein weiteres Ergebniß zu Tage gekommen. Ob sich ein solches herausstellen werde, sei fraglich; er werde aber die Angelegenheit sorgfältig untersuchen, und zwar werde er von einem für das einheimische Kohlengewerbe wohlwollenden Standpunct aus urtheilen. Daß, wie d'Andrimont zu glauben scheint, ein Ankauf der Grande-Centrale durch den belgischen Staat Aussichten hätte, ist bei der gegenwärtigen Gestaltung der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse in Belgien durchaus nicht anzunehmen.

* Die durch Neuernennung des türkischen Gouverneurs verwickelte Sachlage auf der Insel Kreta hat, wie aus Konstantinopel berichtet wird, ihren acuten Charakter verloren. Die widerstrebenden Elemente, welche von keiner Seite unterstützt werden, seien zu der Einsicht gekommen, daß an eine Action momentan um so weniger zu denken sei, als der Militaircommandant Edhem Pascha gemäß der ihm zugekommenen Instructionen zum eventuellen energischen Einschreiten verhalten wurde. Ein Theil der Bevölkerung beginne sich sogar mit Samas Pascha zu befreunden, nachdem derselbe wiederholt erklärt habe, daß er von der Pforte beauftragt sei, allen gerechten Beschwerden der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

* Der Streik der Eisen- und Kohlenarbeiter in den pennsylvanischen Gruben dauert fort. Derselbe umfaßt die Districte westlich der Alleghany Mountains bis nach Chicago und St. Louis. Die Arbeiter von Cincinnati, Chicago und Cleveland haben sämmtlich die Arbeit niedergelegt. Die Werkmeister glauben aber, daß der Streik nur von kurzer Dauer sein wird, da sie Nicht-Union-Arbeiter heranziehen zu können hoffen. Elf Grubenbesitzer sollen die von den Arbeitern aufgestellten Lohntarife angenommen haben, doch beträgt die Zahl der Streikenden noch über 75,000 Mann, während nur 4300 Mann beschäftigt sind. Die aus der Streik-Casse gezahlten Unterstützungsgelder betragen täglich 160,000 Dollars.

* In Mexiko ist es zwischen dem Präsidenten Diaz und dem Ex-Präsidenten Gonzalez zum offenen Bruche gekommen. Der Congreß hat angeordnet, daß zwei Finanzminister unter Gonzalez' Administration, sowie mehrere ihrer Untergebenen in Anklagezustand, und zwar wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, versetzt werden sollen. Man glaubt allgemein, Gonzalez werde versuchen, sich zu rechtfertigen, aber seine Freunde sagen, er werde eher eine Revolution erregen als sich unterwerfen. Es scheint, als ob die Diaz-Partei den Schlag schon lange vorbereitet hat, die Gonzalez-Partei aber, wenn die Sache bis zum Aeußersten getrieben wird, zu activem Widerstand entschlossen ist.

### Generalfeldmarschall Freiherr von Manteuffel †.

* Wie uns ein Privattelegramm aus Karlsbad meldet, ist daselbst am Mittwoch früh 9 Uhr Karl Rochus Edwin Freiherr von Manteuffel, Generalfeldmarschall der preußischen Armee und kaiserlicher Statthalter von Elsaß-Lothringen, nach nur dreitägiger Krankheit an einem Lungenschlage gestorben.

Der Verewigte war geboren am 24. Februar 1809 zu Dresden als einziger Sohn des 1844 verstorbenen Wirklichen Geheimen Raths und Oberlandesgerichts-Chefpräsidenten Hans Karl Freiherr von Manteuffel in Magdeburg, trat 1827 in das preußische Gardedragonerregiment ein, besuchte die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1838 Adjutant beim Gouvernement von Berlin, that dann Dienst bei Prinz Albrecht von Preußen und wurde 1843 als Rittmeister Adjutant desselben, 19. März 1848 Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV., 1853 Commandeur des 5. Ulanenregiments, 1854 Oberst und Ende 1856 Commandeur der 3. Cavalleriebrigade. Im Februar 1857 wurde er unter Belassung als Flügeladjutant Chef der Abtheilung für persönliche Angelegenheiten und Mai 1858 Generalmajor und General à la suite des Königs. Manteuffel hatte in den letztvorhergehenden Jahren mehrmals diplomatische Missionen, namentlich in Oesterreich und Rußland, übertragen erhalten und sich derselben mit großem Geschick entledigt. In der Stellung als Chef der Abtheilung für persönliche Angelegenheiten wirkte Manteuffel wesentlich zu der Reorganisation des preußischen Heeres mit, hierbei fiel ihm die mißliche Aufgabe zu, das Officiercorps, namentlich die höheren Führerstellen, durch Ausscheidung verbrauchter Kräfte zu verjüngen. Obschon Manteuffel mit Umsicht und Geschick diese Aufgabe löste, konnte es doch nicht fehlen, daß er vielfach persönliche Interessen verletzte und sich zahlreiche Gegner schuf. Eine Broschüre Twesten's: „Was uns noch retten kann" (Berlin 1861), griff seine Thätigkeit nach dieser Richtung heftig an und veranlaßte Manteuffel, den Verfasser zu fordern. Das Duell endete mit der Verwundung Twesten's, wofür Manteuffel einen kurzen Festungsarrest in Magdeburg zu verbüßen hatte.

Manteuffel wurde 1861 zum Generaladjutanten und 18. October desselben Jahres zum Generallieutenant ernannt, 1. Februar 1864 zur Armee nach Schleswig-Holstein gesendet, wo er am Gefecht bei Missunde und dem Schlei-Uebergang theilnahm, und 29. Juni 1865 mit dem Oberbefehl über die preußischen Truppen in den Elbherzogthümern, 15. September jedoch mit der Verwaltung des Herzogthums Schleswig als Gouverneur betraut wurde. Manteuffel reorganisirte die gesammte Verwaltung und befestigte das Vertrauen der deutschen Bevölkerung zur preußischen Herrschaft, während er gleichzeitig den Bestrebungen der sogenannten Landespartei erfolgreich entgegentrat. Als 1866 die österreichische Regierung, entgegen den Abmachungen von Gastein, die schleswig-holsteinische Frage dem Deutschen Bunde überwies, verhinderte Manteuffel die Eröffnung der Versammlung der bereits in Itzehoe zusammengetretenen Stände ohne alles Aufsehen und drängte den österreichischen General von Gablenz mit der österreichischen Besatzungsbrigade aus Holstein, ohne daß es zu Blutvergießen kam. Manteuffel besetzte das nördliche Hannover und trat nunmehr unter Befehl des Generals Vogel von Falckenstein, übernahm jedoch, nachdem dieser nach Böhmen abberufen, 20. Juli den Oberbefehl über die preußische Mainarmee und schlug die süddeutschen Reichstruppen bei Hausen, Helmstädt, Uettingen, Roßbrunn und Würzburg. Am 20. September 1866 wurde Manteuffel zum General der Cavallerie und 30. October zum commandirenden General des 2. Armeecorps ernannt, von dieser Stellung jedoch 19. Januar 1867 entbunden und 8. August 1868 commandirender General des 1. Armeecorps zu Königsberg i. Pr. Dieses Corps führte Manteuffel mit Auszeichnung während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 und 1871, schlug die Schlachten von Colombey-Nouilly 14. August und Noisseville 31. August und 1. September, leitete die Einschließung von Metz auf dem rechten Moselufer und übernahm, nachdem diese Festung gefallen war, 27. October 1870 den Oberbefehl über die Erste Armee, mit welcher er die im Norden Frankreichs neugebildeten Heere in den Schlachten bei Amiens und an der Hallue schlug, Rouen besetzte, mehrere kleine Festungen eroberte und bis an den Canal siegreich vordrang. Am 9. Januar 1871 wurde Manteuffel zum Oberbefehlshaber der Südarmee ernannt und eilte den vor Belfort stehenden deutschen Truppen zu Hilfe, lieferte die Gefechte von Sambacourt, Chaffois, Fresne und Pontarlier und zwang die bisher von Bourbaki besetzte französische Ostarmee unter General Clinchant 1. Februar zum Uebertritt auf das neutrale Gebiet der Schweiz.

Manteuffel übernahm 5. April 1871 den Oberbefehl über die Zweite Armee und 20. Juni den über das in Frankreich belassene Besatzungsheer. In dieser schwierigen Stellung wußte Manteuffel neben voller Wahrung der deutschen Interessen auch das Vertrauen der französischen Bevölkerung und Regierung zu erwerben und trug zur Ueberleitung der durch den Krieg gestörten Beziehungen in friedliche erheblich bei. Sein Hauptquartier befand sich in Nancy. Am 1. September 1873 verlieh der Kaiser dem Fort St. Julien bei Metz den Namen Fort Manteuffel und ernannte 19. September 1873 Manteuffel zum Generalfeldmarschall. Später, namentlich 1876 bei Ausbruch der Verwickelungen zwischen Rußland und der Türkei, wurde Manteuffel mit einer diplomatischen Mission nach Warschau betraut, ebenso im August 1879, wo er in Warschau mit Zar Alexander II. über die Beilegung des deutsch-russischen Zeitungskrieges verhandelte. Am 23. Juli 1879 berief der Kaiser Manteuffel zum Statthalter des Reichslandes Elsaß-Lothringen, und 1. October